

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 24. April.

Weizen 1. Qual.	20 20	Safer	14 —
2. „	19 20	Rübsen (Avel)	25 50
Landroggen 1. Qual.	13 70	Raps 1. Qual.	26 50
2. „	12 20	2. Qual.	25 —
Gerste Winter-	15 —	Kartoffeln	7 —
Buchweizen 1. Qual.	15 —	Heu	4 80
		Strohhalm	3 60

Preise unverändert.

Rübsen 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 62 —
Rübsen 100 Kilo faßweise 64 —
Gereinigte Del per 10 Kilo 3. — M. höher als Rübsen.
Preßkuchen per 100 Kilo 127 —
Weizen-Vorrath 00 per 100 Kilo 28 50
Klein per 50 Kilo 5 20
Rübsen und Kuchen unverändert.

Deutschland.

Berlin, 22. April. Officiell wird der Abgeordnete Bamberger wieder zu dem gestempelt, was er früher gewesen — eine „politisch gefährliche oder verdächtige Person“. Unter dieser Rubrik ist nämlich neben vielen anderen Leuten, die später zum Theil sehr einflußreiche Stellungen eingenommen haben (s. Bsp. Weder, jetziger Oberbürgermeister in Köln, „Unser Braun“, Adam Lothar Bucher, Caroli jetzt österreichischer Vorkämpfer in London, u. s. w.) auch Bamberger's Name in einer polizeilichen Proscriptionsliste nach dem Jahre 1848 verzeichnet. Der Leser wird fragen: Wie ist es denn gekommen, daß Bamberger, der doch bis in die jüngste Zeit auf der Spitze der „Reichsfreundschaft“ gestanden, so tief zurückfallen konnte? Der Abgeordnete Bamberger ist bekanntlich Freihändler. Als solcher erließ er in der vorigen Woche einen Brief an seine Wähler gegen den Schutzzoll. In Folge dessen zieht die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ in folgender Weise gegen ihn los:

„Was will denn also Herr B.? Die Republik, den Socialismus fördern? Man kann sich kaum solches Gedanken erwehren, denn deutlicher kann Niemand den Klassenhaß provociren, als Herr B. mit seinem neuesten Schreiben. Der Sinn desselben ist: „Ihr, Volk, sollt ausgebeutet werden zu Gunsten einer Classe von Besitzenden, von Fabrikanten, halb bankrotten Landwirthen, Besitzern von Bergwerksactien u. s. w., welchen zu Gefallen der Tarif lediglich gemacht ist. Laßt's Euch nicht bieten, daß man Euch ruiniren, betrüben will!“ Beweise für den „sicheren“ Ruin bringt Herr B. nicht, denn die Erträge anderer Länder würden denselben schon entgegenstellen. Im Gegentheil, der Republik ist schmach hindurch, der Förderer nicht deutscher Interessen, denn abwärts kommt der Satz: man sollte stets auch fremde Fabrikate kaufen, wenn sie billiger angeboten werden. Wer dann unserem Volke noch die Arbeit geben soll, das verschweigt bebarlich Herr B. — er weiß es selbst nicht! Wer

Insulice.

Dem amerikanischen Original von Mrs. Auguste Evans Wilson nachgefaßt von Lina Freifrau v. Werleppich.

(Fortsetzung)

Wie versank alles Glück, alles Licht ihres jungen Lebens in dem entsetzlichen Abgrund, der vor ihr gähnte! Ein Schatten, kalter, dunkler als der Tod, erlachte ihre Seele. Sollte sie bezwungen sein, zu wählen zwischen der Schmach, diesen Mann als Vater anzuerkennen, oder der Unehre ihrer Mutter? Ihrer Mutter! wie ein goldener Stern erhob sich das theure Antlitz vor ihrem Geiste, und das heilige Kindesvertrauen wurde zum Engel der Stärkung auf diesem Gethemane.

„Euer Name ist Peley Peterson,“ sprach sie, sich emporrassend, „warum laßt Ihr nicht in's Pfarrhaus, Eure Ansprüche zu erheben? Doctor Hargrove traute meine Mutter.“

„Warum? weil ich nie ausfindig machen konnte, wo Du warst, bis mir's Tante Hannab verriet in der Nacht vor dem Sturm. Damals versprach sie mir die Heirathsilber, wie sie in einer Schublade des Pfarrhauses gefunden, unter der Bedingung, daß ich Dich in Ruhe ließe. Du warst gut verlorst, und ich zu arm, um nur das Nöthigste Dir zu bieten. Die Lizenz ist verbrannt, sonst würde ich sie Dir zeigen.“

„Um zu beweisen, daß Ihr der rechtmäßige Gatte meiner Mutter seid?“

„Nun freilich, wozu anders?“

„Um sie zu verkaufen; Hannab sagte es mir.“

„Warum nicht gar. Bertha will nichts von mir wissen, und ich hätte die Lizenz dem Vater des Mannes gezeigt, um den sie mich verließ, und dem sie nach Europa folgte, obgleich sie weiß, daß er verheirathet ist.“

„Es ist Lüge, wie magt Ihr den Namen meiner Mutter zu schmähen. Wie selbst dunkel immerhin die Vergangenheit scheint, Unrecht hat meine Mutter nicht getan, ich glaube es nicht, und wenn ein Engel sie beschuldigte. Sie ist meine Mutter, hört Ihr wohl?“

Wiß und unbeweglich in ihrer Erregung stand sie vor dem Verklärten, unheimlich glühten ihre Augen im farblosen Antlitz.

„Bertha verdient eine solche Tochter nicht,“ sagte er mürrißig, „aber's ist hart, vom eigenen Kinde verläugnet zu werden. Wenn ich nicht so arm wäre, würde ich meine Ansprüche sofort gerichtlich

aber mit so viel Verstand ausgerüstet ist, wie Herr B., muß wissen, wohin sein System führt, den Vortheil gemacht haben wir bereits.“

Man braucht mit B. gewiß nicht derselben Gesinnung zu sein, um eine solche Art und Weise der Polemik zu verwerfen.

Die Zoll-Einnahmen sind auch in diesem letzten Jahre wieder zurückgegangen. Bemerkenswerth ist, daß während die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern in fast allen Gegenständen zurückgegangen sind, die vom Branntwein enorm gestiegen sind.

Bisher fehlte eine direkte Telegraphen-Verbindung zwischen Deutschland und Schweden. Wie der „Reichsanzeiger“ nunmehr meldet, ist dieser Tage eine Uebereinkunft erzielt, wonach noch in diesem Sommer eine solche wird hergestellt werden. Es soll ein unterirdisches dreiläufiges Kabel, ausgehend von der Insel Sylt und endend in Arendal, also westlich von Jütland die Nordsee durchschneidend, in einer Länge von ca. 55 deutschen Meilen gelegt werden. Die größte in Betracht kommende Tiefe beträgt 280 Faden gleich 1680 Fuß. Die Herstellung und Leitung des Kabels ist von Deutschland übernommen.

Nach der „Germania“ steht es außer Zweifel, daß die wirtschaftlichen Vorlagen kommissarisch vorbereitet werden, wobei die Frage, ob eine Kommission oder mehrere Kommissionen zu bilden seien, einstweilen dahingestellt bleiben möge. Jedenfalls herrsche auch darüber kein Zweifel, daß, falls man mehrere Kommissionen einzusetzen vorzöge, diese in steter Verbindung untereinander ihre Arbeiten zu absolviren hätten.

Der aus Leipzig gebürtige Reichstagsabgeordnete Wahlreich, welcher dort seinen Aufenthalt nehmen wollte, ist durch die Polizei ausgewiesen worden.

Aus Schlesien, 20. April. Der ehemalige Kaplan Bischof hat sich am 17. April durch den Landrath Held von Frankenstein unter Assistenz von zwei Gensdarmen in das Pfarramt von Proßan einführen lassen, trotzdem er sehr krank ist. Arbeiter aus Frankenstein hatten, so meldet man der „Köln. Volks-Ztg.“, zur Verherrlichung des Tages den Pfarrhof gesäubert und einige Fichtenbäume gepflanzt. Bei der Verpachtung eines Theiles der Pfarrgüter hat kein Bewohner von Proßan geboten. Um die von Bischof verlassene Pfarrei Girselsdorf haben sich zwei Staatsparrer beworben; der eine ist mittlerweile zurückgetreten, der andere aber, Herr Würz aus Birngrub, hofft die Stelle zu erlangen und dadurch der fatalen Lage, in welcher er sich in Birngrub befindet, zu entgehen. In Girselsdorf gibt es zahlreiche Protestanten, und da mag Herr Würz hoffen, daß man ihm wenigstens die notwendigen Lebensbedürfnisse, die er in Birngrub nicht erlangen kann, verkaufen wird. Warum ist aber auch Herr Würz Staatsparrer geworden?

Limburg, 18. April. Seit einigen Tagen sind in dem bischöflichen Hause Handwerksleute (Maurer, Schreiner, Schlosser und Tapezierer) beschäftigt. Bekanntlich sind in diesem Hause die Bureau des Commisars für die bischöfliche Vermögensverwaltung und seiner Beamten verlegt worden. Jetzt will nun auch der Staatscommissar Rabe in die bischöfliche Wohnung

gehen, jedoch ich könnte jetzt nicht für Dich sorgen; ich darbe. Wäre es Dir nicht möglich, mir etwas zu geben, bis mein Geld eingeht? Kannst Du mir helfen, so will ich mich noch ein Weilchen gebulden und Dich in Luxus und Ueberfluß lassen, wenigstens bis ich von Bertha höre, an die ich geschrieben.“

„Warum geht Ihr nicht lieber gleich zu meinem Vormunde und verlangt mich?“

„Wenn Du damit einverstanden bist, gehe ich gleich. Komm, ich bin bereit.“

Er hatte sich erhoben, sie aber wich der Berührung seiner Hand aus und griff unwillkürlich nach dem Portemonnaie. Es war verschwunden. Hatte man sie beraubt oder war es verloren?

„Ich habe nichts bei mir,“ bemerkte sie trübe.

„Wann kannst Du mir Geld geben? weißt Du wohl, Niemand darf wissen, daß ich buchstäblich bettle. Ich bin eben so stolz wie Du, meine Tochter, und sollte kund werden, daß Du mich unterstühst, so endete ich, wer das Mädchen ist, das mir Geld gibt.“

Ein Hoffnungsstimmer dämmerte in Regina's Seele.

„Ich habe nur wenig Geld, will Euch aber morgen Alles durch die Post schicken, was ich besitze. Wie soll ich adressiren?“

Er schüttelte den Kopf.

„Das genügt mir nicht, ich will Dich wiedersehen. Komme morgen hierher.“

„Ich will es versuchen.“

„Und, höre mal, sage Deinem Vormunde nichts von der Sache. Erfährt er, daß wir uns heute gesprochen, so muß er Alles wissen.“

„Es ist gut; ich werde morgen kommen, und Gott, der die Unschuld kennt und schützt, soll allein um das Geheimniß dieses entsetzlichen Tages wissen.“

„Gelobt Du's?“

„Wie könnt' ich anders? Mein Vormund soll nichts erfahren, bis ich von der Mutter höre, der ich noch heute schreibe. Und nun haltet mich nicht länger auf, meine Abwesenheit möchte befremden.“

„Leb' wohl, mein Kind.“

Er hielt ihr die Hand entgegen.

Ein unbefreiwilliger Blick, der die Qual der entsetzlichen Ungewißheit zu verstehen gab, traf ihn.

„Morgen um diese Zeit,“ rief er ihr nach, als sie hastig enteilte.

einziehen, und die oben erwähnten Handwerksleute haben damit begonnen, ihm dieselbe in Stand zu setzen und den seither unbenutzten untersten Stock für Bureau einzurichten. Von Berlin aus soll vor Kurzem die Genehmigung zur Vornahme dieser Arbeiten eingetroffen sein. Das ist sicherlich kein Zeichen, welches eine baldige Beendigung des Culturkampfes ankündet, bemerkt mit Recht der „Nass. Bot.“

W. Gladbach, 22. April. Die Fabrikanten und Weber des diesseitigen Kreises haben an den Bundesrath und an den Reichstag eine Petition abgeleitet, in welcher sie auszuführen suchen, daß durch eine Erhöhung der Garnzölle den 6000 Hand- und 6000 mechanischen Webstühlen des Kreises, wobei noch über 10 000 Hilfsarbeiter in Anrechnung zu bringen seien, der Absatzmarkt im Auslande verschlossen werden würde, so daß die meisten Stühle festgesetzt werden müßten; andererseits würde bei der großen Textilindustrie des Königreichs Sachsen nach Annahme des in Rede stehenden Zolles im Inlande eine so starke Concurrenz entstehen, daß dadurch die Industrie selber lahmgelegt würde.

Köln, 20. April. Heute Nachmittag fand im Gartenjaale des Wiener Hofes eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung von Fabrikanten, Händlern und Detailisten der Tabakbranche statt, um in Folge eines auf der Kasseler Delegirten-Versammlung am 6. d. Mts. gefaßten Beschlusses über eine an den Reichstag in der Tabaksteuerfrage zu richtende Eingabe zu beraten. Vertreten waren die Städte Köln, Deuß, Mülheim a. Rh., Aachen, Neuß, Düsseldorf, Barmen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Hagen, Bochum, Bonn, Neuwied, Bremen u. s. w. Den Vorsitz führte Herr H. J. Minderath von hier, Inhaber der Firma Franz Jouveaux. Zunächst wurde über die Kasseler Delegirten-Versammlung berichtet, dann der Entwurf des Zolltarifs besprochen und schließlich über die an den Reichstag zu richtende Petition verhandelt. Die Verhandlung endigte damit, daß die Petition der Kasseler Delegirtenversammlung einstimmig angenommen wurde. Dieselbe geht bekanntlich dahin, der Reichstag möge eine entgeltliche Lösung der Tabaksteuerfrage in dieser Session herbeiführen, die im Tabaksteuer-Gesetzentwurf vorgeschlagenen Sätze ermäßigen und sowohl die Lizenzsteuer sowie jede Nachsteuer verwerfen. Auch wurde der Vorsitzende ermächtigt, die Petition der hiesigen Handelskammern mitzutheilen, und diese zu ersuchen, sich mit derselben einverstanden zu erklären.

Frankfurt, 22. April. In der Versammlung des Vereins für Socialpolitik wurde die Beratung über die Zölle auf chemische Producte erledigt, ohne daß nach dem Vortrage der Referate ein Beschluß gefaßt wurde. In Betreff der Lederindustrie fand eine lebhafte Debatte statt und es wurde hierbei ein Antrag angenommen, dahin gehend, daß der Staat für eine Vermehrung der Eichenwälder Sorge tragen möge. Ein Antrag auf Zurückweisung der Steuer auf Loh wurde abgelehnt. Bezüglich der Textil-Industrie wurde der Antrag des Referenten angenommen: „Der Verein billigt, ohne auf die Details des vorliegenden Tarifentwurfs einzugehen, das in demselben zum Aus-

Wie rasch war des sonntigen Tages Glanz verschwunden, wie schnell ihres jungen Lebens Glück erloschen! drohende Gespenster umdrängten ihre Zukunft. War der Tod nicht Erlösung im Vergleich zu lebenslanger Schmach? worum war sie in einer Ephe des Luxus, der Verfeinerung erzogen, wenn sie bestimmt war, in jenes Mannes Hände zu gerathen? Die Frechheit seiner Forderung erschrak beinahe die schwache Hoffnung, die sie zu nähren suchte, als sei sie der Spielball eines schändlichen Betrugers.

Automatenmäßig eilte sie durch die Straßen, und zu Hause angekommen, gelang es ihr, unbemerkt ihr Zimmer zu erreichen, wo sie hatte bat, sie bei Tische zu entschuldigen.

Nachdem sie endlich allein war, warf sie sich in bitterem Jammer auf's Lager.

Wie contrastirte die Eleganz der Einrichtung mit der dürftigen Erscheinung des Mannes, der sie in seine Sphäre niederzuziehen drohte. Der angeborene Stolz, die anergogene Liebe zu allem Schönen und Höhen rebellirte gegen das düstere Bild, und schluchzend verhielte sie das Antlitz.

Seit etlichen Jahren schon war es ihrem Verstandnisse klar geworden, daß über ihrem und ihrer Mutter Geschick eine schwere Wolke hänge, aber das unwandelbare unbedingte Vertrauen auf die Mutter und Doctor Hargrove's Umsicht und Güte hatten ihr über jede Stunde der Bangigkeit hinweg geholfen.

Das Gespenst der Schande war ihr bisher fern geblieben, die hoffnungslosste Leichtsichtigkeit der Jugend hatte alle düsteren Ahnungen vertrieben und ihr die Ueberzeugung gegeben, daß mit der Zeit dem unerklärlichen Benehmen ihrer Mutter befriedigende Lösung werden würde.

Wußte Mr. Lindlay, was in der Zukunft sie erwartete? bezogen sich seine Abschiedsworte: „wie gerne wollte ich Dich vor jeder Trübsal schützen,“ auf ihr entsetzliches Geschick? wußte er Alles, und würde er sie weniger lieb haben, sollte der kede gemeine Mann eines Vaters Rechte beweisen?

Eines Vaters! mit Mühe unterdrückte sie den Schrei des Jammers, als sie erwog, was ein solches Unrecht mit sich brachte.

O daß Sie nach Indien fliehen könnte, Ernst Lindlay würde sie bemitleiden und schützen. Wie dankbar gedachte sie seiner in diesem Augenblicke, wie edel und großherzig hatte er sich stets erwiesen, welch' ein Hafen der Ruhe wäre seine Gegenwart!

Von jeher war er ein theurer Bruder ihr gewesen, und ein Gefühl, das die jungfräuliche Wange hätte erröthen machen, kannte sie nicht.

Wo aber sollte sie Zuflucht suchen, da Ernst ihr so ferne?

druck gekommene Prinzip, die Bille mehr als bisher nach dem Werte der einzelnen Artikel, insbesondere nach der darauf verwandten Arbeit zu bemessen." Der Antrag Geniel (Freihändler), vor Inkraftsetzung eines neuen Zolltarifs die Erneuerung der Handelsverträge anzuknüpfen u. s. w., wurde mit 75 gegen 67 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Schmoller (der Verein erklärte sich für eine maßvolle Tarifreform in finanziell-politischem und schutzpolitischem Sinne, und für die Ermächtigung, die Zollsätze gegenüber den die deutschen Waaren besonders benachteiligenden Staaten noch um einen gewissen Betrag zu erhöhen) mit 81 gegen 63 Stimmen angenommen. Hierzu wurde ferner ein Amendement angenommen dahin lautend: „Die Versammlung erwartet, daß Mittel geboten werden, in allen einzelnen Gewerben zum Schutz der Arbeit gegen natürliche Nothstände des Lebens die Kranken- und Pensionskassen zu erweitern.“

München, 21. April. Von der hiesigen königlichen Polizei-Direction erging folgender Erlaß an sämtliche Polizei-Organen: „Die Ueberhandnahme des Wuchers in den verschiedensten Formen hat seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gelenkt. Auch in München ist das wucherische Treiben vielfach bemerkbar. Durch Hingabe von Darlehen in den verschiedensten Formen gegen enorme Zinsen und sonstige Gebühren, wobei die momentane Nothlage und Unglücksfälle der Darlehenssuchenden Personen ausgenutzt werden, verfallen häufig selbst ordentliche Leute dem finanziellen wie moralischen Ruin, und finden sich Opfer solch wucherischen Treibens in allen gesellschaftlichen Kreisen. Haben diese Uebelsände bereits das Augenmerk der Regierung und gesetzgebenden Versammlungen auf sich gelenkt, so ist es bei der Dringlichkeit des Gegenstandes Pflicht der Polizei-Behörden, unter energischer Handhabung der bestehenden Gesetzgebung, namentlich der Strafgesetze, den strafbaren Wucher, so weit thunlich, zu bekämpfen. An die sämtlichen polizeilichen Organe ergeht deshalb der Auftrag: 1. alle jene Personen, welche sich, sei es unter irgend einem Titel, mit Wuchergeschäften befassen, im Auge zu behalten, und alle Personen dieser Kategorie der königl. Polizei-Direction, so weit dies nicht bereits geschehen ist, namhaft zu machen; 2. ferner sich möglichst unter Mitwirkung des Publicums von bedenklichen Wuchergeschäften Kenntnis zu verschaffen, und in allen jenen Fällen Anzeige anher zu erstatten, bei welchen nur einigermaßen das Vorhandensein einer strafbaren Handlung angenommen werden kann. Hierbei sollen besonders folgende erfahrungsgemäß beim Wucher mit unterlaufende Missethaten in Auge gefaßt werden: a. Betrug (§. 263 des Reichs-Strafgesetzbuchs), b. Unterschlagung (§. 246.), c. Erpressung (§. 253.), d. Begünstigung (§. 257.), e. Hehlerei (§. 259.), f. Urkundenfälschung (§. 267.), g. Benachteiligung Minderjähriger (§. 301 und 302.), h. Strafbare Eigennutz (§. 284 und 286.), i. Bankrott (§. 281 und 282.). Im Zweifelsfalle sollen die betreffenden Polizei-Organen mündlichen Aufschluß bei der königl. Polizei-Direction erholen. Die einlangenden Anzeigen werden, sofern es sich um ein strafbares That handelt, nach Feststellung des Thatbestandes seitens der königl. Polizei-Direction an die königl. Staatsanwaltschaft und an die königl. Untersuchungsrichter behufs Einleitung strafrechtlicher Untersuchung abgegeben werden. Die königl. Polizei-Direction wird zugleich feststellen, ob die betreffenden Wucherer nicht bereits Vorstrafen erlitten haben, ob sie hier heimathsberechtigt und legitimirt sind, und erwägen, ob nicht eine Ausweisung oder sonstige Veranlassung des Aufenthaltes indicirt erscheint. Bei besonderer Gemeingefährlichkeit einzelner Wucherer wird noch die Frage in Betracht kommen, ob nicht aus Rücksicht des öffentlichen Wohles für die Polizei-Direction Veranlassung gegeben ist, das Publicum vor dem bedenklichen Treiben dieser Wucherer öffentlich zu warnen. Zu der Einsicht und Energie der sämtlichen Polizei-Organen wird vertraut, daß dieselben gegenwärtigen Auftrag mit Gewissenhaftigkeit und Eifer, dann mit entsprechendem Tacte vollziehen.“ Es verdient dieses Vorgehen der königl. Polizei-Direction alle Anerkennung und die thätigste Unterstützung von Seiten des Publicums.

München, Mittwoch 23. April. Wie der „Baier. Courier“ meldet, hat der Post auf die Sammlung von Petersfennigen durch das Sigl'che „Watersland“ verzichtet. Nach derselben Quelle ist ein auf die Münchener Verhältnisse bezüglicher Schreiben des Cardinals Nina hier eingetroffen.

Oesterreich.

Wien, 22. April. Bei dem Empfange der Deputation der Stadt Wien erwiderte der Kaiser auf die An-

Bei ihrem Vordringen? Der Gedanke an seinen Stolz, an die hochmüthige Betrachtung all' dessen, was gemein war und roh, juckte die Nothe auf ihre Wangen. Könnte sie noch länger auf den Schutz seines Daches zählen, wüßte er, was heute sich zuge- tragen?

Sie erhob sich, getrieben von dem plötzlichen Verlangen, Otfried Palma Alles zu enthüllen, ihn zu fragen, was an der Sache wahr sei; ihn zu bitten, sie sofort zu ihrer Mutter zu senden. Vielleicht vermochte er jenes Mannes Aussage Lüge zu strafen; war nicht von vornherein anzunehmen, daß er nicht Vordringen eines Mädchens geworden wäre, dessen Herkunft ein Räthsel? Vollkommenes Vertrauen in seinen Verstand und seine Freundschaft, aufrichtiger Dank für die erste Hülfe, die er ihr gegenüber an den Tag legte, hatten nach und nach der früheren Furcht, dem früheren Widerwillen Platz gemacht. Der einzige Trost ihres gequälten Herzens war, daß Mr. Palma in allen Vorkommnissen sie schützen würde, bis er ihre Leitung in die Hände der Mutter zurücklegte. Seit zwei Jahren hatte sie den Ernst, die Festigkeit seiner Entschlüsse, den eisernen Willen, den sie so sehr gefürchtet, schätzen gelernt, und nun schien es ihr, als sei gerade er der Thurm der Rettung, dem in ihrem Unglück sie vertrauen durfte.

Es pochte, und Mrs. Palma erschien, nach Regina's Befinden sich zu erkundigen und ihr zu sagen, daß Otfried Palma sie um neun Uhr in der Bibliothek zu sprechen wünsche.

Schwer fiel das Gebot auf Regina's Herz, und nachdem Mrs. Palma sich entfernt, schloß sie sich unsagbar einsam und bange. Was sollte sie thun? war ihr Vordringen böse, weil sie ohne seine Erlaubniß Besuch gemacht? und wo sollte sie Geld bekommen, jenes Mannes Schweigen zu erkaufen? Sie besaß kaum zwanzig Dollars, ein lächerlicher Preis, um momentan wenigstens der Schmach zu entgehen. Und von dem Vordringen hatte sie nie einen Pfennig erbeten. . . . (Fortf. folgt.)

sprache des Bürgermeisters: er erinnere sich dankbar des begeisterten Jubels, womit das liebe Wien die Kaiserin vor 25 Jahren bei dem Festzuge begrüßte; es sei derselbe Herzensston, dieselbe Liebe und Treue, womit diese mehr und mehr aufblühende Stadt ihn seit Kindheit umgab, welche sie ihm seit seiner Thronbesteigung in Freud und Leid bezeugte und welche sie, so Gott will, seinem Hause auch bewahren und beweisen werde bis zu den spätesten Tagen.

Mit der Untersuchung der gegenseitigen Anlagen zwischen dem Gouverneur von Widdin und dem dortigen österreichisch-ungarischen Consul ist eine Commission, bestehend aus dem österreichischen Generalconsul in Widdin, Montlang, dem russischen Consularagenten von Sophia, Jolephowitsch, und dem russischen Militärcommandanten in Widdin betraut worden.

Frankreich.

Paris, 20. April. In Sachen der Ferry'schen Unterrichts-gesetzgebung hebt die „Kreuzzeit.“ einige Momente hervor, ob der Unterricht in Frankreich durch Laienschullehrer durchführbar sei oder nicht. Sie richtet sich hierbei nach einem Buche von Karl Hillebrand, einem Kenner französischer Verhältnisse, welches unter dem Titel „Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ schon 1874 in zweiter, vermehrter Auflage erschien. Hillebrand konnte bei dem Niederschreiben der in Frankreich gesammelten Eindrücke und Erfahrungen von den gegenwärtigen Unterrichts-gesetz-Entwürfen natürlich nichts wissen. Um so unbefangener sind seine Beobachtungen und um so beachtenswerther seine Urtheile über diese Frage. In Frankreich wird der Volksunterricht zum größten Theile von den Brüdern des geistlichen Unterrichts und von frommen Schwestern ertheilt; zum geringeren Theile von Laien. Es ist nun eine alte, jetzt nur wieder aufgewärmte Forderung des abstracten Liberalismus, der blindlings in den Spuren der „großen Revolution“ wandelt, daß der Volksunterricht den Geistlichen zu entziehen sei, ja daß sogar der Mangel alles Unterrichts dem Unterrichte durch Geistliche vorzuziehen sei. Die liberalen Führer wissen nun sehr gut, daß die Durchführung des Laienunterrichts in Frankreich auf ganz bedeutende, kaum zu überwindende Hindernisse stoßen muß, und zwar ganz abgesehen von dem selbstverständlichen, entsetzlichen Widerstande des Clerus und der clericalen Parteien. Sie wissen sehr wohl, daß Frankreich jetzt auf der Stelle unmöglich 40 000 Laienschullehrer aufzreiben kann, selbst wenn es die dafür nöthige ungeheure Ausgabe bestreiten wollte; sie wissen, daß es mit der Moralität eines Laienschullehrers, der nicht aus höheren Motiven die harte und entbehrungsvolle Laufbahn ergreift, sondern als ein Broddienst und, um dem Militärdienst zu entgehen, nicht immer zum besten bestellt ist, und daß sein geringes im Examen dargelegtes Wissen durchaus keine pädagogische Garantie bietet, die mit derjenigen zu vergleichen wäre, welche die geistliche Disciplin und die Kirche bietet; sie wissen, daß die „Schwestern“ vor allem ihr Amt mit einer Selbstaufopferung, einem Eifer und Pflichtgefühl erfüllen, die kein Zeugniß, nicht einmal das beste, je ersehen kann. Trotz alledem: die Gefahr, daß den Kindern mit dem ABC auch etwas Religion beigebracht werde, gilt für so groß, daß der Laienunterricht nach Ansicht der Liberalen durchgeführt werden muß! Aber der Radicalismus wird sich verrecken! Die Aufgabe, den elementaren Laienunterricht in französischen Volksschulen durchzuführen, erscheint als unlösbar. Es werden sich niemals die genügenden Kräfte für diese Aufgabe außerhalb des Clerus aufreiben lassen. Ein Schullehrer, der all sein Leben und Denken der Pädagogik widmet, ohne an ein Hinausstreben aus dieser gesellschaftlich so beschriebenen Stellung, noch auch an ein Geldmachen aus derselben zu denken, ist in Frankreich eine große Seltenheit. Nur die geistlichen Orden mit ihrer Disciplin vermögen es, selbstlose Schullehrer in genügender Zahl für Frankreich zu stellen. Also selbst wenn die Ferry'schen Entwürfe angenommen werden, liegen im französischen Volksschulwesen Momente, welche die Durchführung des Laienunterrichts sehr erschweren, wenn nicht völlig unmöglich machen.

Das Ergebnis der acht Stichwahlen für die Deputiertenkammer ist nicht so ausgefallen, wie die Regierung es wohl erwarten mochte. Genächt wurden zwei Bonapartisten, ein Communard (Blanqui in Bordeaux), zwei Radicale und drei gemäßigtere Republikaner. Am unangenehmsten ist begreiflicherweise der Regierung die Wahl des vom Aufstande 1871 noch im Gefängniß sitzenden Blanqui. Sie bringt die Regierung in peinliche Verlegenheit. Blanqui, obgleich gesetzlich gar nicht wählbar, ist gewählt worden, und seine Wähler verlangen für ihn Amnestie. Diese zu gewähren hält der Präsident Grevy mit vollem Rechte für Freiheit und Schwäche. Wie das Ministerium in dieser Sache denkt, weiß man noch nicht. Das Organ Gambetta's, des Kammerpräsidenten, meint, man hätte Blanqui vor der Wahl begnadigen sollen, dann wäre man nicht in die Klemme gerathen, aus welcher herauszukommen mit jedem Tage schwerer werde. „Die Frage Blanqui — so schreibt sie wörtlich — wird morgen schwieriger zu lösen sein, als heute und in 8 Tagen schwieriger als morgen; noch einige Wochen und man wird sie nicht mehr lösen können.“ Die Schuld an der ganzen Sache trägt Gambetta. Aus der ersten Wahl in Bordeaux wäre sicher der Gegen-candidat Blanqui's als Sieger hervorgegangen, aber Gambetta war ihm persönlich feind und setzte die Aufstellung eines dritten Candidaten durch. Die Stimmen zerstückelten sich und so kam Blanqui in engere Wahl, bei welcher er über 3000 Stimmen mehr erhielt als bei der ersten.

Während der Petitionsturm gegen die Ferry'schen Unterrichts-gesetze immer mehr an Ausdehnung gewinnt, geht der Unterrichtsminister um so rücksichtsloser vor gegen alle Beamten und Lehrer, welche „kerisler“ Gesinnung verdächtig sind. Jeden Tag bringt das amtliche Blatt ganze Reihen desfalliger Absetzungen und Ernennungen, unbeschadet der fortwährenden „Säuberung“ des Beamtenstandes aller sonstigen Zweige des öffentlichen Dienstes. Die Zahl der Unzufriedenen wird dadurch keineswegs vermindert.

Italien.

Rom, 20. April. Der feierliche Widerruf, den der frühere Patriarch der schismatischen Armenier vorgestern im Thronsaal des Vatikans vor dem h. Vater, den Cardinälen der Propaganda und vielen anderen Prälaten leistete, lautet ungefähr so:

Als verlorener Sohn habe ich mich, die Ermahnungen und

Genuren des h. Stuhles nicht beachtend, von der katholischen Mutterkirche getrennt und in schismatischer Weise den Namen eines katholischen Patriarchen angenommen. Neuen Herzens bitte ich dafür um Gnade und Verzeihung. Schon vor meiner Abreise von Constantinopel bemühte ich mich den von mir gestifteten Schäden wieder gut zu machen: ich habe der hohen Pforte meine Demission eingereicht, die auch angenommen wurde; ich habe die Unschuld des rechtmäßigen Patriarchen Mgr. Anton Peters IX. der Pforte erklärt und dessen Rechte anerkannt. Jetzt wiederhole ich das Gelübde des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl und bitte um Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft und um Absolution von allen Strafen und Censuren.

Der heil. Vater antwortete darauf in längerer Rede, die in einer Correspondenz der „Germ.“ also skizziert wird:

Wenn es für den Vater und Hirt tröstlich ist, einen verloren gehaltenen Sohn, ein verirrtes Schaafe wiederzufinden, so empfinde ich heute diese Freude und diesen Trost, wo Du zur Kirche zurückkehrst und dem Völkspalt unter den katholischen Armeniern ein Ziel gesetzt ist. Deine Aufrichtigkeit erhöht diese Freude noch, denn Deine Demuth und Dein mutiges Bekenntniß, sowie der freiwillig ausgesprochene Wunsch, vor diesem Acte in der Einsamkeit Buße zu thun, ist der beste Beweis, daß Du entschlossen bist, alle Schäden wieder gut zu machen. Deshalb danken wir Gott, daß Er Uns diesen Augenblick erleben ließ, und auch Dir, der Du vor einem so ehrenvollen Schritte nicht zurückgeschreckt bist und einen solchen Sieg davon getragen hast. Durch Dein erbauliches Beispiel sicherst Du Dir, geliebter Sohn, vor Gott und den Menschen ewigen Ruhm. Verzeihend breiten wir Dir unsere Arme aus, vergeben wir Dir Alles und machen für Dich von den generellen Regeln der kirchlichen Disciplin eine Ausnahme, indem wir Dir die Titel, die Insignien und die Ehren der bischöflichen Würde zugestehen, welche Dir in illegaler Weise von abtrünnigen Prälaten übertragen wurde. Von derselben Gesinnung der christlichen Liebe beseelt, sind wir bereit diejenigen zu umarmen und aufzunehmen, welche durch ein böses Geschick außerhalb der wahren Kirche Jesus leben, wenn sie eben so aufrichtig, wie Du, zu ihr zurückkehren. O, wie theuer sind uns die Kirchen des Orients, wie bewundern wir ihren alten Ruhm, wie würde es Uns freuen, sähen wir Sie wieder in ihrer ursprünglichen Größe glänzen.

Darauf ließ der h. Vater Rupelian zum Fußfusse zu und unterhielt sich sammt den Cardinälen längere Zeit mit ihm in väterlicher Weise.

England.

London, 22. April. Nach heftigen Kämpfen am 2. und 3. April, wobei je 1200 und 475 Jüdische getödtet wurden, brachte General Chelmsford am 4. Nachts mit drei Regimenten und Marinetruppen der vom Feinde eingeschlossenen Stadt Erowe nach schwerem Kampfe Erloß. Die Engländer verloren 220, die Jüdischen 2500 Mann in allen Kämpfen. Erowe wurde ganz geräumt, die Truppen zogen an den Tagelassen.

Die Arbeiter der Kohlenbergwerke im Bezirk Durham haben den von den Besitzern ihnen angebotenen Vergleich mit der gewaltigen Ueberzahl von 21 278 gegen 222 Stimmen ausgeschlagen. Der Kampf scheint also zu beiderseitigem Verderben fortzuauern zu sollen.

Cardinal Manning ist vorgestern von Rom abgereist. Dr. Newman, der sich zum Empfang der Cardinalswürde auf dem Wege nach Rom befindet, wird deshalb gegen Ende dieses Monats erwartet und dieselben Räume im englischen Collegium beziehen, die Cardinal Manning eben verlassen hat.

Nach einem londoner Briefe der „Post“ haben die Socialdemokraten aller Länder beschlossen, im Laufe des Sommers einen Congress in London abzuhalten, um sollen die Vorbereitungen in vollem Gange sein. Auch aus America werden die Häupter der Partei erwartet.

Die Erfahrungen der englischen Heere in Afghanistan und Zululand scheinen das Kriegsamt in der Ansicht bekräftigt zu haben, daß die Verwendung von Luftballons zu militärischen Zwecken eine Zukunft hat. In Woolwich ist einer Anzahl von Unterofficieren und Mannschaften vom Ingenieurcorps Anweisung in der Handhabung von Ballons ertheilt und sodann eine regelrechte Ballonabtheilung eingerichtet worden. Eine erste größere Probefahrt wurde in vergangener Woche ausgeführt. Zwei mit gewöhnlichem Kohlenzgas gefüllte Ballons stiegen ziemlich zu gleicher Zeit auf und unterhielten in der Luft Verkehr durch Signale.

Die Journale veröffentlichen eine Zuschrift Lord Derby's, worin derselbe erklärt, daß er sich vorläufig jeder Partei fern halten werde.

Im Unterhause erklärte Stanhope, es sei möglich, daß in Afghanistan Truppenbewegungen stattgefunden hätten, nicht dagegen habe die Regierung Befehl zum Vorrücken auf Kabul gegeben.

Türkei.

Die „Agence Havas“ meldet aus Constantinopel: Fünf Bataillone türkischer Truppen gehen am Donnerstag von hier ab, um gleichzeitig mit den österreichischen Truppen in das Gebiet von Novi-Bazar einzurücken. Zwei türkische Truppen-Commandanten in Adrianopel gaben ihre Entlassung in Folge von Beleidigungen, welche ihnen von Bulgaren, die dafür nicht bestraft werden konnten, zugesagt wurden. Die Pforte wird ihren Vertretern im Auslande eine Note zeigen lassen, worin sie die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Auswanderung von Bulgaren aus der Türkei nach Rumelien lenkt.

Das Tabaksteuergesetz

(Fortsetzung.)

§ 22. In Betreff der Behandlung der Tabakpflanzungen sind die folgenden Vorschriften zu beachten:

1. Die Pflanzung ist in geraden Reihen mit gleichen Abständen der einzelnen Pflanzen von einander innerhalb der Reihen und mit gleichen oder gleichmäßig wiederkehrenden Abständen der Reihen von einander anzulegen.

2. Tabak darf nicht mit anderen Bodengewächsen gemischt gebaut werden; jedoch ist bei gänzlichem Ausfall der Tabakpflanzungen auf einer mindestens vier Quadrat-Meter haltenden Fläche der Nachbau anderer Gewächse auf dieser Fläche gestattet.

3. Bis zu dem zur amtlichen Festsetzung der Blätterzahl beziehungsweise der Gewichtsmenge (§ 7) bestimmten oder etwa besonders in ortstädtlicher Weise hierfür bekannt gemachten Termine

müß die zur Tabakpflanzung von dieser gedachte Pflanzungsfläche Steuerbefreiung

4. Bevor die Steuerbefreiung eintritt, muß die Pflanzung der Blätterzahl

5. Als die Pflanzung der Blätterzahl

6. Will die Pflanzung der Blätterzahl

7. Spätestens die Steuerbefreiung pflanzen abge-

8. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

9. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

10. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

11. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

12. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

13. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

14. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

15. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

16. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

17. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

18. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

19. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

20. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

21. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

22. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

23. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

24. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

25. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

26. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

27. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

28. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

29. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

30. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

31. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

32. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

33. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

34. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

35. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

36. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

37. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

38. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

39. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

40. Die Steuerbefreiung pflanzen abge-

der katholischen
den Namen eines
Jergens bitte ich
meiner Abreise
gestifteten Scha-
fsteine meine De-
fession Peters IX.
Jetzt wiederholte
katholischen Stuhl
Gemeinschaft und

rer Rede, die in
einen verlorenen
Du zur Kirche
Armenien
Freunde und
tnis, sowie der
in der Einsam-
entflossenen St-
anten Wir Gott,
auch Dir, der
süßgeheißt bist
nach Dein erbau-
vor Gott und
Wir Dir unsere
Dir Dich von den
Ausnahme, indem
der bischöflichen
von abtrünnigen
nung der christ-
umarmen und
außerhalb der wach-
wie Du, zu
den des Orien-
würde es Un-
glichen Größe:

ußflüsse zu und
mit ihm in
am 2. und
wurden, brachte
Regimenten und
Stadt Clowen
flore 220, die
wurde ganz ge-
regt Durham
Bergleich mit
stimmen ausge-
igem Verderben
Nom abgereist.
würde auf dem
de dieser Wode
legium beziehen,
aben die So-
des Sommers
sollen die Vor-
America werden.

Albanien
Anficht befräht
zu militärischen
Anzahl von
Anweisung
ann eine regle-
ne erste größe-
hrt. Zwei mit
mlich zu gleiche-
ch Signale.
ord Derby's,
der Partei fern

ei möglich, daß
n hätten, nicht
sch auf Kabul:
Fünf Ba-
von hier ab,
das Gebiet von
Commandanten
Beleibungen,
t werden kon-
stretoren im Aus-
schäftigkeit der
der Türkei nach

Angaben sind
lichen Abständen
Reihen und mit
den der Reihen
gen gemischt ge-
Tabakpflanzungen
den Fläche der
t.
Blätterzahl be-
über dem etwa
achten Termine

muß die zur Regelung der Blattzahl erforderliche Behandlung der Tabakpflanzungen (das Köpfen, Ausgehen) vollständig bewirkt sein. Von dieser Vorschrift kann in denjenigen Fällen, wo die im § 6 gedachte Feststellung auf die Gewichtsmenge gerechnet wird, die Steuerbehörde die betreffenden Tabakpflanzungen entbinden.

4. Bevor die zu vertretende Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge amtlich festgestellt und über den etwa dazugehörigen Erhöhen Anspruch entschieden, oder aber die Abfindung von der amtlichen Ermittlung der Blätterzahl resp. Gewichtsmenge bekannt gemacht worden ist, dürfen Tabakblätter nur nach vorheriger Anzeige bei der Gemeindebehörde und unter Beobachtung der wegen Feststellung der Menge von der Steuerbehörde zu erlassenden Anordnungen eingesammelt werden.

5. Alle vor der Ernte entfallenden Abfälle (Spindeln, Geize, misbratene Pflanzungen etc.) sind auf dem Felde sofort zu vernichten.

6. Will der Tabakpflanzler das Tabakfeld vor der Ernte wegen Mißwachses etc. umpflügen, so ist hiervon der Steuerbehörde zuvor Anzeige zu machen.

7. Spätestens am 10. Tage nach dem Abblättern müssen, soweit die Steuerbehörde nicht eine längere Frist gestattet hat, die Tabakpflanzungen abgehauen oder in anderer Art beseitigt werden. Die Erzielung einer Magernte (das sog. Geizenziehen) kann nur ausnahmsweise mit besonderer Vor der Ernte eingeholender Genehmigung der Steuerbehörde und unter den von der Steuerbehörde festzusetzenden Bedingungen hinsichtlich der Ermittlung und Entrichtung der gesetzlichen Steuer (§ 2) gestattet werden.

8. Für Tabakpflanzungen auf Grundstücken von weniger als 4 Hektar tritt, statt der in § 2 bestimmten Gewichtsmenge, die Befreiung nach Maßgabe des Flächenraumes ein. Die Steuer beträgt von 1879 ab 12 Pfennig für einen Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundfläche jährlich. Durch besondere Anordnung der Steuerbehörde können jedoch auch solche Pflanzungen der Entrichtung der Gewichtsteuer unterworfen werden.

§ 24. In Betreff der nach Maßgabe des Flächenraumes zu verrechnenden Pflanzungen finden die Bestimmungen in den §§ 3 und 4 gleichmäßig Anwendung. Nach geschlossener Prüfung der Anmeldung (§ 4) wird die von dem Tabakpflanzler zu entrichtende Steuer berechnet und demselben bekannt gemacht. Der Pflanzler des Grundstückes haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Anderen anpflanzen oder behandeln läßt. Die festgestellten Steuerbeträge sind bis zum 1. März des auf das Erntejahr folgenden Jahres einzuzahlen. Ein Erlass der Steuer soll eintreten, wenn durch Mißwach oder andere Unglücksfälle, welche außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem größeren Teile verborben oder wenn durch Feuerfäden der noch im ganzen bei dem Tabakpflanzler vorhandene Tabakgewinn von dem vorbestimmten jährlichen Erntetermin mindestens zu einem Viertel gestört ist. Die Bedingungen und das Verfahren für diesen Erlass werden von dem Bundesrat festgesetzt.

§ 25. Ausnahmsweise kann die Steuerbehörde auch für Tabakpflanzungen auf Grundstücken von 4 Hektar oder mehr Flächeninhalt, wenn die Gesamtfläche der Pflanzungen auf solchen Grundstücken innerhalb derselben Gemarkung im Vorjahr 2 Hektar nicht überstiegen hat und die örtlichen Verhältnisse nach ihrem Erseßen für die Durchführung der Vorschriften in den §§ 6-15 nicht geeignet sind, die Befreiung nach dem Flächenraum (§ 23) oder eine Fixation der Gewichtsteuer (§ 2) in der Weise anordnen, daß Menge und Gewicht des zu verrechnenden Tabaks, vorbehaltlich der Berücksichtigung einer durch Unglücksfälle hervorgerufenen Verminderung des Ernte-Gewinns, nach Verhältnis des Flächeninhalts der Pflanzung und nach dem Durchschnittsertrag fest zu bestimmen, welcher in dem betr. Jahre in anderen Gemarkungen nach dem Ergebnis der Vermessung erzielt wird. Die hierbei zu beobachtenden allgemeinen Vorschriften erläßt der Bundesrat.

§ 26. Die in den Gesetzen der Steuerbehörde gesetzten Anordnungen, welche die Art und Weise der Besteuerung betreffen (§§ 23 u. 25) sind zeitig und für diejenigen Verhältnisse, in denen im Vorjahre steuerpflichtiger Tabakbau betrieben ist, wo möglich bis zum 15. April des Erntejahres, jedenfalls aber, sowie für andere Verhältnisse innerhalb 14 Tage nach der Anmeldung (§ 3) zu erlassen.

§ 27. Die Verwendung von Tabak-Surrogaten bei der Herstellung von Tabak-Fabrikaten ist verboten. Ausnahmen hiervon kann der Bundesrat gestatten und dabei über die nötigen Kontrollen, sowie über die bei der Verwendung von Surrogaten zu entrichtenden Abgaben Bestimmungen treffen.

§ 28. Die Steuerverwaltung ist befugt, behufs Ueberwachung des in § 27 ausgeprochenen Verbots Proben der einzelnen Tabakfabrikate bei den Fabrikanten und Händlern entnehmen zu lassen und über den Bezug der betr. Fabrikate genaue Aufschluß zu verlangen.

§ 29. Alle Forderungen und Nachforderungen an Tabaksteuer, bezgl. die Ansprüche auf Erlass wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Steuer verjähren binnen Jahresfrist, von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung, bezgl. der Zahlung an gerechnet. Auf das Regressverhältnis des Staates gegen die Steuerbeamten und auf die Nachforderung hinterzogener Tabaksteuer findet diese Verjährungsfrist keine Anwendung.

§ 30. Wer aus dem freien Verkehr Rohtabak oder entrippte Tabakblätter in Mengen von mindestens 25 Kilogr. über die Zollgrenze ausführt, oder in eine öffentliche Niederlage oder in ein unter amtlichem Mitverschuß stehendes Privatlager niederlegt, kann — außer in denjenigen Fällen, wo die Ausfuhr oder Niederlegung inländischen Tabaks nach den Bestimmungen in den §§ 11, 16 bis 18 vor Entrichtung oder Creditierung der Steuer erfolgt — eine Steuerbegünstigung beanspruchen, welche beträgt von 100 Kilogr. Netto: 1) Rohtabak; a. unfermentiert 58 M.; b. fermentiert 70 M.; 2) entrippte Blätter 84 M. Bei der Ausfuhr von grünen Blättern, von Weizen, Tabakspengeln und Abfällen wird keine Vergütung gewährt.

§ 31. Inländischen Tabakfabrikanten kann bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate über die Zollgrenze oder bei Niederlegung derselben in eine öffentliche Niederlage oder in ein unter amtlichem Mitverschuß stehendes Privatlager eine Vergütung geleistet werden, welche nach dem das Fabrikat aus ausländischem oder aus inländischem Tabak hergestellt ist, beträgt von 100 Kilogr. Netto: I) für Fabrikate aus inländischen Blättern: a. für Schnupf- und Rauchtobak 84 M., b. für Rauchtobak 114 M., c. für Cigarren 132 M., d. für Cigaretten 92 M.; II) für Fabrikate aus inländischen Blättern: a. für Schnupf- und Rauchtobak 56 M., b. für Rauchtobak 76 M., c. für Cigarren 88 M., d. für Cigaretten 62 M. und III) für Fabrikate, theilweise aus ausländischem und theilweise aus inländischem Tabak, nach Maßgabe des Mischungsverhältnisses beider Gattungen nach den vorstehend zu I. und II. aufgeführten Sätzen zu berechnen ist. Derjenige Fabrikant, welcher auf Veranlassung der vorgeordneten Vergütung Anspruch machen wollen, haben der Steuerbehörde hiervon vor Herleitung der Fabrikate Anzeige zu machen und sich den von derselben ihnen bekannt gemachten Bedingungen, insbesondere bezüglich des Ausschusses der Verwendung von Tabaksurrogaten, zu unterwerfen. Die weiteren Bestimmungen wegen der vorstehend und im § 30 gedachten Ausfuhrvergütungen, insbesondere auch zur Verhütung von Mißbrauch bezüglich der den Cigaretten gewährten Vergütung erläßt der Bundesrat. Derselbe hat auch den Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem ab die vor-

stehend und im § 30 vorgeschriebenen Vergütungssätze zur Anwendung kommen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bisherigen Vergütungssätze in Kraft.

§ 32. Wer es unternimmt, die nach diesem Gesetze von dem innerhalb des Zollgebiets erzeugten Tabak oder einer inländischen Tabakpflanzung zu entrichtende Steuer zu hinterziehen, begeht eine Defraudation. Der Tabaksteuerdefraudant macht sich insbesondere (s. 1) wer es unterläßt, die in § 3 und im ersten Absatz des § 24 vorgeschriebene Anmeldung hinsichtlich aller oder einzelner mit Tabak bepflanzten Grundstücke rechtzeitig zu bewirken; 2) wer die gesetzliche Verpflichtung, den der Gewichtsteuer (§ 2) unterliegenden Tabak zur amtlichen Verwiegung zu stellen, nicht rechtzeitig erfüllt.

§ 33. Der Defraudation der nach Maßgabe des Gewichts zu entrichtenden Tabaksteuer (§ 2) wird gleichgeachtet: 1) wenn im Fall des § 9, Ziffer 1 bei der amtlichen Erhebung des durch Unglücksfälle entstandenen Verlustes die vorhandene Menge des erzeugten Tabaks nicht vollständig angezeigt wird; 2) wenn der Tabakpflanzler vor der amtlichen Verwiegung sich des Besitzes des gewonnenen Tabaks oder eines Theiles davon ohne Genehmigung der Steuerbehörde (§ 11) entäußert; 3) wenn vor dem in § 22, Ziffer 4 bestimmten Zeitpunkt Tabakblätter ohne die vorgeschriebene Anzeige eingesammelt, oder die eingesammelten Blätter der vorgeschriebenen Feststellung der Menge derselben entzogen werden; 4) wenn über inländischen, zur Ausfuhr über die Zollgrenze amtlich abgefertigten Tabak vor bewirkter Ausfuhr eigenmächtig verfügt wird (§§ 11, 16); 5) wenn nach dem in § 22, Ziffer 7 bezeichneten Zeitpunkt eine Magernte ohne vorherige Genehmigung erzielt oder der durch die Magernte gewonnene Tabak der vorgeschriebenen Besteuerung ganz oder theilweise entzogen wird; 6) wenn untermischter inländischer Tabak ohne vorchriftsmäßige Abmeldung aus der Niederlage entfernt wird, sofern in diesem Falle nicht die Straf der Zolldefraudation eintritt. Fortsetzung folgt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. April. Am 1. Mai tritt der einheitliche Paket-Portotarif im Fahrpostverkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden in Kraft. Das Porto beträgt für Pakete bis 5 Kg. 80 Pf., welche vom Absender zu bezahlen sind. Für Pakete über 5 Kg. ist bis zur Grenze das deutsche Porto nach dem internen deutschen Tarif zu berechnen; für die niederländische Strecke tritt für Pakete von 5 bis 10 Kg. der Betrag von 80 Pf., beim Gewicht über 10 Kg. für jedes weitere Kilogramm der Betrag von 8 Pf. hinzu. Bei Werthangabe tritt für die Gesamtstrecke dem Gewichtszu eine Versicherungsbefreiung von 20 Pf. für je 600 Mark hinzu. Diese Festsetzungen, welche wesentliche Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Zustande gewähren, gelten in gleicher Weise auch für den über deutsche Linien gehenden Verkehr zwischen Deutschland und Niederland.

Neuß, 23. April. Die Entwendung von Bäumen, die zur Verschönerung öffentlicher Anlagen dienen und durch deren Entfernung die Anlage an Schönheit einbüßt, ist nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 12. März 1879 sowohl wegen Sachbeschädigung unter erschwerenden Umständen (§ 304 des Str.-G.-B.), als auch wegen Felddiebstahls in idealer Concurrenz zu bestrafen.

Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden, wenn sie ihre Handlungsbücher unordentlich geführt, nach § 283 des Str.-G.-B. wegen Bankrotts mit Gefängnis bestraft. In Bezug auf diese Strafbestimmung hat das Ober-Tribunal durch Erkenntnis vom 27. Februar 1879 den Satz ausgesprochen, daß die unordentliche Führung der Handlungsbücher nur dann strafbar ist, wenn sie die Folge einer Vernachlässigung der kaufmännischen Sorgfalt ist, nicht aber, wenn sie die Folge von Verhältnissen ist, welche der Kaufmann abzuwenden nicht in der Lage war. Nach der wegen Bankrotts angeklagte Kaufmann eine derartige entzündende Ursache der unordentlichen Führung geltend, so hat er diese Behauptung nachzuweisen.

Wesel, 22. April. Laut der „W.-B. Wtg.“ ist am 20. Herr Harrer Rabbin in Haffen gestorben. Herr Harrer Rabbin, geboren 1821 zu Capellen, 1851 ordiniert, fungierte seit 1873 als Rabbin in Haffen. Die Diöcese Münster zählt jetzt 192 verwaiste Familien.

Essen, 22. April. Die „E.-B. Wtg.“ schreibt: Ein Alt großer Brutalität wurde am Montag auf einer Fabrik in Borsed ausgeführt. Als einige Arbeiter in der Frühe zur Arbeit kamen, wundert sie sich den Nachwächter nicht zu finden. Gleich darauf hörten sie ein Wimmern und entdedten, daß man den Nachwächter in einen mit Dampf gefüllten Canal geworfen hatte, welcher dann mit einer 400 Pfd. schweren eisernen Platte zugedeckt worden war. Nur dem Umstande, daß diese Platte nicht fest schloß, ist es zu danken, daß der Eingeschlossene mit geringer Verletzung davon gekommen ist. Nach seiner Angabe haben ihn 3 Kerle in den Canal geworfen; einer derselben ist hier in Essen entdedt und verhaftet und werden hoffentlich auch die beiden anderen ihrer Strafe nicht entgehen.

Düren, 21. April. Wie man von hier der „D. Anstz.“ mittheilt, ist es der Polizei gelungen, vorgestern Nacht einen der Kirchendiebe dingelt zu machen, welche in den letzten Wochen fast alltägig die Kirchen in der Umgegend von Köln beraubt haben. Als nämlich nach Mitternacht die Nachtwache ihr Revier abpatrouillirte, bemerkte sie in der Nähe der Sankt Annakirche ein verdächtiges Individuum Posten stehen, welches auf ihre Annäherung Reikhaus nahm, in der Kirche selbst aber wurde ein verdächtiges Geräusch vernommen. Nachdem auf die Alarmsignale hin die Kirche rings von den Sicherheitsorganen umstellt worden, wurde der Räuber herbeigerufen, welcher die Kirche den Polizeimannschaften öffnete. Der Dieb hatte bereits mehrere Opferstücke geleert, als er verhaftet wurde. Eingestiegen war er durch ein Kirchenfenster an der Muttergotteskapelle. Der Verhaftete soll aus Köln sein.

Dortmund, 18. April. Die hiesige Staatsanwaltschaft erläßt folgenden Stedbrief: „Der hiesige Gerichtsbote Heinrich Stoffer, früher in Bochum, zuletzt in Dortmund wohnhaft, ist der Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder dringend verdächtig und befindet sich auf flüchtigem Fuße. Um Verhaftung und Vorführung des p. Stoffer und Beschlagnahme der bei ihm vorhandenen Gelder wird ersucht.“ Wie die „Trem.“ hört, soll Stoffer sein Handwerk schon im März getrieben haben und würden alsdann viele von ihm exekutirte Reute in der Lage kommen, ihre Beträge noch einmal bezahlen zu müssen. Der Fall mahnt von Neuem zur Vorsicht, den Exekutoren nur solche Geldbeträge einzuhändigen, zu deren Annahme dieselben befugt sind. Letzteres ist auf der resp. Verfügung bemerkt.

Bermischtes.

Frarneries, 18. April. Ueber die fürchterliche Explosion in den belg. Kohlenruben von Agrappe entnehmen wir der „Indep. Belge“ Näheres: In demselben Bergwerk sind schon vor 30 Jahren 750 Bergleute verschüttet (von denen die Hälfte umkam) und am 15. December 1875 122 Personen zu Grunde gegangen. Mehr als 300,000 Frs. hat es gekostet, den vor 3 Jahren angerichteten Schaden wieder gut zu machen, und wenn eine Reparatur auf dem gegenwärtigen Boden überhaupt möglich ist, dürfte jetzt die doppelte Summe nöthig sein, im ungünstigsten Falle aber schätzt man den Verlust auf eine Million. Seit drei Monaten erst waren die Arbeiten im vollen Gange. Um 4 Uhr Morgens war die erste Schicht Bergleute eingefahren. Gegen 7½ Uhr verspürten die außen beschäftigten Arbeiter einen starken Gasstrom aus den Ausgangsschächten emporsteigen; am Geruch erkannten sie, daß es schlagende Wetter sein müßte; sie benachrichtigten ihren Vorgesetzten u. in demselben Moment, wo dieser an der Stätte angelangt, erfolgte eine fürchterliche Explosion. Der aufsteigende Gasstrom soll sich an einem kleinen Ofen, welcher das Zimmer des Maschinenführers erwärmte, entzündet haben. Alle Bekleidungen der Schächte, die Maschinen und die nahebefindlichen Paradedingerüste wurden zerstört und in Flammen gefetzt. Eine gigantische Feuerfäule erhob sich weit aus der Erde bis 50 Meter Höhe. Zwei Stunden lang zeigte sich dieselbe. Das Feuer verbreitete sich nach allen Richtungen des Ausfahrtschachtes und vernichtete alle Gerüste und Bauwerke in demselben, so daß es in der ersten Zeit unmöglich war, direkt den Verunglückten in den Gruben Hülf zu bringen. Vor allen Dingen mußte man das fortwährende Feuer im Schachte zu dämpfen suchen. Von allen benachbarten Kohlenwerken sowie aus der Stadt Mons wurden Spritzen und Feuerleute beordert, die zuerst die Löschung des Schachtbrandes in Angriff nahmen. Es war ein gefährliches Werk, denn die Explosionen dauerten fort; weiß glühende Eisenstücke von den zerstörten Maschinen wurden emporgeschleudert. Zwei enorme eiserne Flaschenzüge im Durchmesser von drei bis vier Meter, auf denen die Kette zum Aufwinden läuft, waren gleichfalls weißglühend. Der ersten Explosion folgten unmittelbar zwei andere auf dem Fuße. Dann trat eine zweieinhalbstündige Pause ein, nur Feuergeraben flogen auf. Um 10 Uhr 10 Minuten begannen wieder die Explosionen. Von zehn zu zehn Minuten erfolgten noch hintereinander sechs Explosionen. Fünfzehn Opfer, welche sich im Augenblick der Katastrophe an der Tagesöffnung des Schachtes befanden, wurden alsbald aus den Trümmern hervorgezogen. Zuerst dreizehn Leute, welche mehr oder minder beschädigt waren, sodann ein kleines Mädchen, gefahrlich verbrannt, und endlich der Maschinenführer, der durch das ausströmende Gas in die Höhe geschleudert worden war. Der Aermste, mit tiefen Brandwunden bedeckt, gab seinen Geist sofort unter den Händen der Hülfsleistenden auf. Endlich gegen Mittag wurde man des Feuers soweit Herr, um daran gehen zu können, den Unglücklichen, die in der Grube verschüttet waren, Hülfe zu bringen. Es befanden sich 212 Personen in der Grube, und zwar vertheilt in drei Etagen derselben, deren eine 520 Meter, die andere 530 Meter und die dritte 610 Meter tief unter der Erdoberfläche eingetrieben sind. Im Ganzen waren 7 Gallerien vorhanden, doch wurde nur in dreien gearbeitet. Unglücklicherweise waren der Luft-Schacht, sowie der Refektor-Schacht, der sogenannte Leitern-Schacht, durch rauchende Trümmer gesperrt, und man verfuhr, seitlich absteigend, in die Gallerie des Leitern-Schachtes zu gelangen, aber die verlohten Balkenlagen ließen den Versuch mißglückt erscheinen. Sechs Bergleute unter Führung eines Ingenieurs unternahmen es sodann, den Schacht zu untersuchen; sie fuhren ca. 30 Meter tief. Es werden neue Versuche gemacht, durch neue Abteufungen den unten Eingeschlossenen Hülfe zu bringen; inzwischen besserten Maurer das Mauerwerk im Hauptschacht so gut und so schnell es ging aus, um die Fahrgeselegenheit wieder herzustellen. Vor allen Dingen wurde darauf Bedacht genommen, daß die Ventilatoren eine neue Luftcirculation in den Stollen hervorriefen, damit den etwa noch Lebenden in den Gruben nicht etwa der Erstickenstod drohte, allein die Luftpumpen konnten nur mit größter Vorsicht arbeiten, da fortwährend neue Explosionen zu fürchten waren. Schließlich ist es denn auch den wahrhaft heroischen Anstrengungen der Arbeiter gelungen, 87 Personen, welche sich in eine Quers-Gallerie geflüchtet hatten, sicher und gesund herauszubringen. (Wie wir schon mitgetheilt haben, gelang später noch die Rettung von 5 Unglücklichen.)

(Silbergeschirr der Königin von England.) Vor der Abreise der Königin nach Italien ward ein Inventar des Silbergeschirres aufgenommen. Es zeigte sich, daß dessen Werth 1.800.000 Pfd. St. übersteigt. Eines der schönsten Stücke ist ein Pfau aus Indien aus den seltensten Goldsteinen, und Typo's Fußschmel, ein Tigerkopf mit kristallinem Gefäße und massiv goldener Junge.

Tristiger Grund. Die Suppe ist servirt und Alles schon damit beschäftigt. „Kellner“, ruft ein Herr, der in der Nähe des Prinzipals sitzt. „Lehter springt sofort auf. „Was ist Ihr Wunsch, mein Herr?“ fragt er dienstbereit den Fremden. „Die Suppe kann ich nicht essen!“ war die kurze Antwort. „Darf ich Ihnen vielleicht eine Bouillonnuppe geben lassen?“ Dies geschieht. Jedoch auch diese rührt der Herr nicht an. Wiederholt ruft er den Kellner, der sofort herbeieilt und sich nicht entziehen kann, warum ihn der Gast schon wieder rufe. „Die Suppe kann ich nicht essen“, war die Antwort. Zum dritten Male holt er eine andere. Auch jetzt ruft der Gast, daß er die Suppe nicht essen könne. Dem Wirth, den dieses Coujoniren ärgert, fragt den Gast: „Aber, mein Herr, warum können Sie die Suppe nicht essen, Sie sollten ja selbst wenigstens kosten.“ „Weil — ich keinen Wessel habe“, antwortete kaltblütig der Herr. Ein allgemeines Gelächter war die Folge der ganzen Sache.

Amthches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ersten Lehrer an der Mädchenschule zu St. Johann im Kreise Saarbrücken, Schnebel, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 23. April. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen mitter, hies. eff. M. 18.00—20.00 Br., fremder 18.50—20.00 B., per Mai 18.45 B., 18.45 B., 18.40 B., per Juli — B., 18.45 B., 18.40 B., per Nov. 19.00 B., 18.95 B. Roggen mitter, hies. eff. M. 13.00—15.00 B., fremder 12.50—15.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 11.55—60 B., 11.65 B., 11.60 B., per Juli — B., 11.90 B., 11.85 B., per Nov. — B., 12.45 B., 12.40 B. Hafer mitter, ohne Sad per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B., per Mai 12.95 B. Rüböl per 50 Liter mit Fass in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 30.60 B., per Mai 30.00 B., 30.00 B., 29.90 B., per Oct. 31.10 B., 31.10 B., 31.00 B. (Landmarkt.) Weizen M. 00.00—00.00; Roggen 13.00—14.75; Gerste —; Hafer 13.25—14.25; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren nicht nennenswert. Andernach, 22. April. Weizen M. 10.25, Roggen 7.25, Gerste 8.44, Hafer 7.25 per 50 Kil. Zahl der Kilogramme: 23,500 Kilo. Weizen, 15,500 Roggen, 93,000 Gerste, 500 Hafer. Kartoffeln frühe M. 3.30, späte M. 3.30 per 50 Kilo. Berlin, 23. April. Weizen per April-Mai M. 179.50 B., Mai-Juni 179.50 B., Juni-Juli 182. — B., Herbst 186.50 B., Roggen per April-Mai M. 117. — B., Mai-Juni 117. — B., Juni-Juli 118.50 B., Herbst 123.50 B., Hafer per April-Mai M. 122. — B., Mai-Juni 122. — B., Juni-Juli 123. — B., Herbst — B., Rüböl loco M. 57.70 B., April-Mai 57.30 B., Mai-Juni 57.40 B., Herbst — B., Spiritus loco M. 50.90 B., April-Mai 51. — B., Mai-Juni 51. — B., Juni-Juli 52. — B., Aug.-Sept. 53.50 B. Antwerpen, 23. April. Petroleum ruhig. Blauf dispon. frs. 22.25 B., per April 22.25 B., Mai 22.25 Juni 22.50 B., Sept. 23.50 B., Sept.-Dec. 24. — B. Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 20.25. — Amerik. Speck long dispon. frs. 62, short disp. 64. — Schweinefleisch frs. 52. — Volk-Umsatz 134 Ballen. Kurz Köln 123.10. Antwerpen, 23. April. (Schluss.) Petroleum ruhig. Dispon. frs. 22.25 B., April 22.25 B., Mai 22. — B., Septbr. 23.25 B., Sept.-Dec. 23.75 B. Paris, 23. April. Weizen 8 Marken per April 61. —, Mai August 59.75, Juli-August 59.75. Weizen per April 27.50, Mai 27.50, Juni-August 27.50, Juli-August 27.50. Roggen per April 17. —, Mai 17. —, Juni-August 17.25, Juli-August 17.25. Rüböl 82.50, Mai 82.50, Juni-August 82.75, Sept.-Dec. 84.25. Spiritus per April 54.75, Mai 55.25, Juni-August 56. —, Sept.-Dec. 56.25.

Ruder weißer No. 3 per April 59.50, Mai 59.50, Juni-August 59.75, Oct.-Jan. 58.50. Süß, 23. April. Reinsl dispon. 25 1/2 per Sept.-Dec. 25 1/2. Raffinirtes Cottonöl disp. 27 1/2 — 1/2 per Mai-August 27 3/4. Liverpool, 23. April. Baumwolle unverändert. Umsatz 10000 B., Zufuhr 1000 B. London, 23. April. Schwimmende Weizenladungen angekommen, — zum Verkauf angeboten 14 Cargos. New-York, 22. April. Goldagio 104 1/2. London 4.86 D. — Weizen extra State D. 3.70. Weizen Winterweizen 1.13. — Frucht für Getreide 5. — Petroleum Standard white 11 1/2 cs. — Speck 5. — Baumwolle middling Upland 9 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 6000 Ballen, Export nach England 4000 Ballen, nach dem Continent 1000 B. Viehmärkte. Dinslaken, 21. April. Die Zutritte zum diesmaligen Markte belief sich auf circa 780 Stück tragende, — frischmelende Kühe und Rinder. Das Geschäft war flott und besonders an den Vormärkten war es flott, so daß das angeführte Quantum fast ganz abgesetzt wurde. Fettvieh der 100 Pfd. 1. Qual. M. 50—60. Handel flott. Absatz gut. Am Schweinemarkte belief sich die Zufuhr auf ca. 1200 Stück, wovon junge Ferkel die Alterswoche mit M. 2.—2.50 bezahlt wurden. Ferkel 16—18 Wochen 20—25 M. Ferkel 50—55 M., tragende M. 40—45 pro 100 Pfd. Handel flott. Absatz gut. Mäcker Markt Montag den 5. Mai. Berlin, 21. April. Zum Verkauf standen 3091 Rinder, 7081 Schweine, 1389 Kälber und 14414 Hammel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 54—55, für 2. Qual. 48—51, und für 3. Qual. 39—43 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 44—45, 2. Qual. 41—43, 3. Qual. 36 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hammel stellten sich die Preise im Durchschnitt auf 35—45 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 35—45 Pfg. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. Paris, 21. April. Zugetrieben waren: 2602 Ochsen, 520 Kühe, 125 Stiere, 856 Kälber, 2093 Hammel, 1280 Schweine, verkauft worden: 2039 Ochsen 411 Kühe, 114 Stiere, 772 Kälber 18582 Hammel, 1280 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs. 1.45—1.80, Kühe 1.20—1.68, Stiere 1.22—1.54, Kälber 1.60—2.42. Hammel 1.65—1.95, Schweine 1.34—1.50. Letzte Post. Berlin, 23. April. Der Kaiser wird, wie die „Prov.“ Corr. schreibt, voraussichtlich bis Ende dieses Monats in Wiesbaden bleiben und zum 1. Mai nach Berlin zurückkehren, um am 2. Mai der an diesem Tage (Großgärtchen) hergebrachten großen Truppenbesichtigung beizuwohnen.

Nach den neuesten hiesigeklangten Nachrichten wird der Kaiser von Russland direct von Livadia aus, ohne Petersburg zu berühren, zur goldenen Hochzeit des deutschen Kaiserpaars nach Berlin kommen und sich von hier zu längerem Aufenthalt nach Gms bezw. Jugenheim begeben. Paris, 23. April. Morgen wird das Journal Officiel die in Bordeaux am Sonntag erfolgte Wahl Blanqui's melden, jedoch nur, wie jede Wahl, im nichtamtlichen Theile des Blattes und als bloße Mittheilung. Da laut dem Wahlgesetze nicht die Regierung, sondern die Deputirtenkammer Richter über die Wahlbarkeit oder Nichtwahlbarkeit der Candidaten ist, so würde, falls die Kammer Blanqui's Wahl verwirft, nicht Lavertujon als Deputirter einberufen werden können, weil das Gesetz in solchen Fällen eine neue Wahl vorschreibt. Wenn die Kammer gesetzmäßig verfährt, so bleibt der erste Wahlkreis von Bordeaux bis zur Wahl eines wahlfähigen Deputirten ohne Vertretung. — Die Arbeiter in Vienne (Sere) haben die Arbeit eingestellt. R. 3. Eisenbahnzüge von und nach Neuf. Rheinische Eisenbahn. Von Neuf nach: Köln: 7.46, 10.18, 11.56, 1.49, 3.56, 6.33, 9.22. Von Neuf nach Köln: 7.56, 10.26, 12.6, 6.42, 9.32. Von Dirmagen nach Köln: 8.8, 10.40, 12.19, 2.6, 5.56, 9.45. Von Dirmagen nach Köln: 8.28, 10.51, 12.30, 4.21, 7.7, 9.5, 6. Von Dirmagen nach Köln: 8.28, 11.2, 12.41, 2.23, 7.18, 10.5. Von Dirmagen nach Köln: 8.37, 11.12, 12.51, 7.28, 10.15. Crefeld: 7. —, 8.48, 10.14, 12.45, 2.27, 3.44, 6.28, 9.18. Cleve: 7. —, 10.14, 2.27, 3.44, 6.28. Essen: 7. —, 10.14, 2.27, 3.44, 6.28, 9.18. Dirmagen: 6.21, 8.40, 10.58, 2.30, 7.10. Von Capellen-Wevelinghoven nach Dirmagen: 6.36, 8.55, 11.8, 2.46, 7.25. Von Dirmagen nach Capellen: 6.46, 9.4, 11.20, 2.56, 7.34. Von Dirmagen nach Dirmagen: 6.56, 9.15, 11.32, 3.8, 7.46. Von Dirmagen nach Dirmagen: 7.3, 9.22, 11.41, 3.16, 7.54. Von Dirmagen nach Dirmagen: 7.18, 9.32, 11.51, 3.26, 8.4. Nach Neuf von: Köln: 6.10, 7.10, 9.25, 11.42, 1.40, 2.42, 5.30, 8.15. Dirmagen: 7.18, 11.48, 2.48, 8.21. Dirmagen: 7.30, 11.57, 2.57, 5.42, 8.30. Dirmagen: 7.44, 12.7, 3.7, 5.52, 8.40. Dirmagen: 6.35, 7.57, 9.50, 12.16, 3.16, 6. —, 8.49. Dirmagen: 8.15, 12.30, 3.30, 6.18, 9.2. Crefeld: 7.8, 9.41, 11.22, 1.14, 3.27, 5.56, 8.45.

Am 7. April † ex Conföderat. S. J. Nep. Nr. 126.

NB. An dieser Stelle wird die Neuß-Grevenbr. Ztg. von jetzt an regelmäßig die Sterbefälle aus der an St. Alban in Köln unter dem Schutze des hl. Johannes von Nepomuk errichteten Bruderschaft der 500 den darum interessierten Personen zur Kenntniß bringen.

† Todes-Anzeige. Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsern innigstgeliebten Vater, Schwieger- und Großvater

Rainer Hilgers, im Alter von 79 Jahren, vorher gekräft mit den Heilmitteln der kath. Kirche zu sich in die Ewigkeit zu rufen. Verwandten und Freunden diese Trauernachricht. Hemmerden, Wevelinghoven, Capellen und Paris, den 22. April 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

† Todes-Anzeige. Entfernten Verwandten und Bekannten hiermit statt besonderer Anzeige die Nachricht, daß am 22. dieses Monats, Morgens 1/2 7 Uhr, unser lieber Vater, Großvater und Urgroßvater

Wilh. Koppen im Alter von 90 Jahren in Folge von Altersschwäche, nachdem er einige Tage vorher noch die heiligen Sacramente der römisch-katholischen Kirche empfangen, im Herrn entschlafen ist. Um ein Gebet für seine Seelenruhe bitten die trauernden Hinterbliebenen. Wevelinghoven, den 23. April 1879.

Die Beerdigung findet statt am Freitag Morgen 1/2 10 Uhr.

Ein schöner Hundewagen und 2 junge Hunde zu verkaufen bei Carl Steffens in Gierath.

† Die Beerdigung der dahingestorbenen Frau Lehrer Busch findet statt am Donnerstag den 24. cr., Nachmittags 5 Uhr, das Seelenamt am Samstag den 26., Morgens 1/2 9 Uhr.

Pat. Schleberger, Christine Schleberger, geb. Bloemer, vermählte.

M.-Gladbach und Neuss, den 24. April 1879.

Der Herr Bürgermeister Schmitz von Grevenbroich erläßt folgende Bekanntmachung. Die Polizei-Verordnung vom 20. Dezember v. J. betreffend die Befastigung der Frachtfuhrwerke auf den chausseierten Gemeindegewegen in den Bürgermeistereien Grevenbroich und Gusterf wird hiermit aufgehoben.

Der Herr Bürgermeister Busch von Bedburdyl erläßt folgende Bekanntmachung. Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die für die hiesigen Bürgermeistereien unter dem 12. Debr. v. J. erlassene Polizei-Verordnung — betr. Befastigung der Fuhrwerke auf den Gemeindegewegen — wieder aufgehoben worden ist.

Auction zu Vanikum. Morgen Freitag gleich nach Beendigung des Verkaufes von Steph. Luch zu Vanikum, läßt der Gastwirth Wilhelm Schlagen daselbst:

eine Partie Brand- und Bauholz, mehrere Petroleumsäffer, Sonnen und Mäthen, 1 Ofen, 1 Journal, Hausgeräthe aller Art, 1000 Dachziegel zc. mitverkaufen. Sodann werden 60 Raster schöne späte und frühe Kartoffeln, sowie schönes Wiesen- und Zuckerrüben veräußert. Wevelinghoven. Trolf & Wolff.

Das bisher von Herrn A. Breiden benutzte Stück Ackerland, 2 Morgen groß, am Neuenhauserwege ist zu pachten. Näheres bei C. Bodewig in Rheindt, Widratherstraße Nr. 10.

Mehrere neue Kleiderfränke werden billig abgegeben. W. f. d. C.

Gebetbücher.

Zur bevorstehenden Festzeit und Kinder-Communion empfiehlt Gebetbücher in reichhaltigster Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten Einbänden. Ebenso Stearnarts-Gebetbücher, Epigenbilder u. Rosenkränze. Jacob Breuer, Krämerstraße.

Aus der „Köln. Volkszeitung“ 1879, 18. April II. Blatt. (Eingekandt.) Eine Antwort auf die Angriffe gegen die Actien-Hagel-Versicherungs-Gesellschaften.

Die Nachschüsse s. B. von Norddeutschen gegen die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betragen: 1871 — 30 Proc.; 1872 — 60 Proc.; 1873 — 80 Proc.; 1875 — 50 Proc.; 1877 — 17 1/2 Proc. Der Landwirth habe Acht — und prüfe mit Bedacht!

Patentirte Wiener Blasenrücken. Geflocht und knochenfrei ganz und im Ausschnitt empfiehlt Jean Kappes.

Maisch in Gelée empfiehlt Johanna Barre.

Aheinsische, neuen Laderdan Litzinge u. Stacksch, Kopfsalat u. Blumenkohl empfiehlt die Fischhandlung M. Walge, Wädel.

Eben angekommen: Frische Maische. Fr. M. Schöpen, Clarissenstraße.

Frühen Maisch, neuen Laderdan, Wädelinge und frischen Kopfsalat empfiehlt Jos. Mertens, Poststraße.

Apotheken-Bitter in Flaschen à 70 Pfg. u. M. 1.20. A. J. Kamphausen in Neuss. Hammerbach in Neuss. Heinrich Mobis in Neuss. H. Wilberz in Grevenbroich.

Futterlaas, sowie Erbsenreifer und Bohnenstangen (Nothweidensholz) zu kaufen bei Josef Groß, Wauerbach bei Neuf.

Eine große Partie Buxbaum (Balm) zum Einfassen der Wege zu kaufen. Wo, sagt die Exp.

1 Paar Seidenmädchen und 1 Paar schw. Indianer entflohen. Wiederbringer er 1 Belohnung. Bei wem, sagt die Exp.

Gymnasial-Lehrbücher.

Gebrauchte und neue Bücher sind zu haben bei Adolf Desemann, Wädel 29.

Geschäfts-Eröffnung. Grabsteine und Monumente, sowie Bauarbeit, Reparaturen an alten Grabsteinen und Schriften werden billig und gut angefertigt in der Steinbauerei von Michael Geuer, Grevenbroich, Bahnstraße.

Hut-fabrik Reichenbach, Köln, Breitstraße 36A. Abbildungen der neuesten Facons mit Preis-Courant auf Wunsch franco.

Ein Beamter, in guten Verhältnissen, Mitte der Zwanziger, wünscht eine gut kath. erogene Dame im Alter bis 24 Jahre kennen zu lernen. Gefällige Offerte nebst Photographie, welche auf Wunsch retournirt wird, werden unter Rp. Blankenstein a. d. Ruhr postl. erbeten. Discretion Ehrensache.

Das auf dem Markte gelegene mit Nr. 21 bezeichnete Wohnhaus steht zu vermieten. Näb. im Hause selbst.

Ein starker Bäckerlehrling, am liebsten vom Lande, gleich gesucht. Näheres in der Exp.

Theater in Neuf.

im Kaufhause. Stadttheater-Ensemble. Donnerstag den 24. April cr.: Extra-Vorstellung.

Die bereits ausgegebenen Abonnements-Billetts haben zu dieser Vorstellung Gültigkeit. Erstes Auftreten der Fräulein Bertha Fiebach, erste Soubrette vom Düsseldorf Stadttheater.

Ein glückl. Familienvater. Lustspiel in 3 Aufzügen v. C. M. G. Orner. Anfang halb 8 Uhr.

Die Direction.

Nach Clehn. Unserem Freunde Albert Thönneßen

die herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Namenstage.

Mit Rosen umblüht sei stets Deine Bahn. Daß nimmer ein Kummer Dich trübe. Und gingst Du auch traurig u. trübe hinan, So borch auf das Blümchen der Liebe. O borch wie lieblich und süß es spricht, Leb glücklich mein Freund und Vergißmeinnicht. Gedichtet von ...

Ein gebrauchter Brenn- resp. Desfillekessel von 6—700 Liter zu laufen gesucht. Offerten unter A. B. 30 bef. d. Exp. d. Z.

Bäckerlehrling gesucht von Barth. Sturm in Düsseldorf, Mühlenstraße 20.

Ein hartes katholisches Lehramtschüler zum baldigen Eintritt gesucht für ein Galanterie-, Spielwaaren- und Pfeifen-Geschäft en gros & en detail in einer Kreisstadt im Regierungsbezirk Aachen gesucht. Näheres auf frankirte Anfragen unter Littra Z. Z. 1 an die Exp. d. Ztg.

Neuf-Düsseldorfer Dampfschiffabri.

Von Neuf:	Von Düsseldorf:
6 Uhr 20 Min.	7 Uhr 15 Min.
(außer Sonntags)	(außer Sonntags)
8 Uhr 5 Min.	9 Uhr 30 Min.
10 " 45 "	11 " 30 "
12 " 50 "	1 " 30 "
2 " 20 "	3 " 10 "
4 " 20 "	5 " 10 "
6 " 20 "	7 " 10 "

Abraham Decker, Capitän